

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Groß-Umstadt

I. Allgemeine Verwaltungskosten

1. Gebühren

1.1	Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	5,00 bis 500,00 €
1.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger, usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens je Akte, Kartei, usw.	5,00 bis 500,00 €
1.3	Zuschlag zu Nr. 1.2 bei bereits archivierten Akten, Karteien usw. je Akte, Kartei usw.	5,00 €
1.4	wie Nr. 1.2 und 1.3, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss, nach Zeitaufwand	
1.5	Zuschlag zu Nr. 1.2 und 1.3 für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten	12,00 €
1.6	Beglaubigung von Unterschriften	5,00 €
1.7	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	2,50 €
1.8	Beglaubigungen in anderen Fällen: Urkunden bis zu 10 Seiten, je Urkunde Urkunden, die aus mehr als 10 Seiten bestehen, je Seite	5,00 € 0,50 €
1.9	Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften: 1.9.1 bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache, je DIN A4 - Seite 1.9.2 in fremder Sprache oder in Tabellenform nach Zeitaufwand	5,00 €
1.10	Anfertigen von Kopien: 1.10.1 bis DIN A4, je Seite schwarz-weiß farbig 1.10.2 DIN A3, je Seite schwarz-weiß farbig	0,25 € 0,50 € 0,50 € 1,00 €
1.11	Herstellung von Planpausen, je Pause: 1.11.1 DIN A0 1.11.2 DIN A1 1.11.3 kleiner als DIN A1 1.11.4 sonstige, je m ²	10,00 € 7,50 € 5,00 € 6,00 €

2. Gebühren nach Zeitaufwand

Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben,
- wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist,
- wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Anzusetzen sind auch die Vor- und Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung, sowie etwaige Wegezeiten.
Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:

2.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte, je 1/4 Stunde	18,00 €
2.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte, je 1/4 Stunde	15,00 €
2.3	übrige Beschäftigte je 1/4 Stunde	12,50 €
2.4	Zuschlag Nr. 1.9.1 bis 1.9.2 für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden 25 v.H., mindestens	15,00 €
3.	Einsatz von Fahrzeugen und technischen Geräten	
3.1	Personenkraftwagen, PKW-Kombi je angef. Stunde	5,00 €
3.2	Kleintransporter, Kleinlastwagen bis 1,5t, je angef. Stunde	7,50 €
3.3	Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5t, je angef. Stunde	15,00 €
3.4	Unimog, je angef. Stunde	33,00 €
3.5	Kehrmaschine, je angef. Stunde	38,00 €
3.6	Bagger, je angef. Stunde	25,00 €
3.7	Anhänger bis 1t Nutzlast, je angef. Stunde Anänger über 1t Nutzlast, je angef. Stunde	5,00 € 7,50 €
3.8	Kleintraktoren, je angef. Stunde	26,00 €
3.9	Motorrasenmäher, je angef. Stunde	5,00 €
3.10	Motorsäge, je angef. Stunde	5,00 €
3.11	Motorsense, je angef. Stunde	5,00 €
3.12	Verkehrszeichen, je angef. Tag	2,00 €
3.13	Verkehrszeichen mit Ständer, je angef. Tag	2,50 €

3.14	Absperrtafel ohne Beleuchtung, je angef. Tag	5,00 €
3.15	Absperrtafel mit Beleuchtung, je angef. Tag	7,50 €

II. Besondere Verwaltungskosten

1. Steuerwesen

1.1	Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00 €
1.2	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgaben	5,00 €

2. Fundsachenverwahrung

	3% vom Wert der Fundsache, mindestens	6,00 €
--	---------------------------------------	--------

3. Unterstellung von sichergestellten Fahrzeugen

3.1	Fahrräder, Mopeds, Motorräder pro Tag	2,00 €
3.2	PKW, Kombi bis 3,5t, PKW-Anhänger pro Tag	3,00 €
3.3	LKW über 3,5t, LKW-Anhänger pro Tag	4,00 €

4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

4.1	Bescheinigungen über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, je Grundstück	25,00 €
4.2	Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BBauG	25,00 €
4.3	Genehmigungen im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BBauG	25,00 €
4.4	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen nach Zeitaufwand	
4.5	Bescheinigungen über Erschließungszustand, Erschließungs- und Anschlussbeiträge	15,00 €
4.6	Erteilung einer Löschungsbewilligung	20,00 €
4.7	Erteilung einer Rangrücktrittserklärung	20,00 €
4.8	Erklärung im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages	20,00 €

5. Hausanschlüsse

5.1.	Grundstücksentwässerung	
5.1.1	Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstücks und die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage	93,50 €
5.1.2	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war	36,00 €
5.1.3	Genehmigung der Einleitung von Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	100,00 € bis 1.000,00 €
5.1.4	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstellen sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	25,00 € bis 1.000,00 €
5.2	Wasserversorgungsanlagen	
5.2.1	Genehmigung eines Antrages auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage	100,05 €
5.2.2	Genehmigung und Abnahme für Einbau eines Sonderwasserzählers	52,20 €
5.2.3	Bearbeitung eines Förderantrages nach den städt. Förderrichtlinien für Umwelt und Energie	26,00 €
5.2.4	Überprüfung einer Regenwassernutzungsanlage	62,00 €
6.	Telekommunikationslinien	
6.1	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gemäß § 68 Telekommunikationsgesetz mindestens pro Antrag höchstens pro Antrag	75,00 € 750,00 €
6.2	Zustimmung zu Kleinbaumaßnahmen und zur Beseitigung von Störungen	50,00 bis 100,00 €
7.	Abfallgefäße	
7.1	Auslieferung bzw. Abholung von Abfallgefäßen bis 3 Gefäße mit Einzelvolumen bis je 240 l	15,00 €
7.2	Auslieferung bzw. Abholung von Restmüllcontainer 1,100 l je Container	57,50 €
8.	Bestattungswesen	

Erlaubnis zur Überführung einer Leiche (Leichenpass)	25,00 €
--	---------

9. Standesamtswesen

9.1 öffentlich-rechtliche Vornamensänderung für Personen bis 14 Jahre	75,00 €
--	---------

9.2 öffentlich-rechtliche Vornamensänderung für Personen über 14 Jahre	150,00 €
---	----------

10. Amtshandlungen aufgrund des Umweltinformationsgesetzes

Gebühren und Auslagen werden nach I (Allgemeine Verwaltungskosten) des
Kostenverzeichnisses erhoben.